

Landkreis Gießen			
Der Kreisausschuss		Gießen, 28.07.2020	
Dezernat I	Name:	Udo Liebich	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 30	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	udo.liebich@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F113a

Beantwortung der Anfrage des Herrn Kreistagsabgeordneten Schmitz vom 10. Juli 2020

1. Wie viele Führerschein-Anträge wurden ab dem 16.03.2020 pro Woche bearbeitet und dem TÜV Hessen zugestellt? Wie ist der Vergleich zu den Wochen im Jahr 2019?

Woche 2020	Anzahl 2020	Anzahl 2019
16.03. -22.03.2020	144	116
23.03. -29.03.2020	48	105
30.03. -05.04.2020	48	78
06.04. -12.04.2020	150	92
13.04. -19.04.2020	67	94
20.04. -26.04.2020	7	99
27.04. -03.05.2020	11	55
04.05. -10.05.2020	0	63
11.05. -17.05.2020	10	148
18.05. -24.05.2020	9	78
25.05. -31.05.2020	11	73
01.06. -07.06.2020	0	77
08.06. -14.06.2020	18	42
15.06. -21.06.2020	11	106
22.06. -28.06.2020	12	39
29.06. -05.07.2020	5	148
06.07. -12.07.2020	31	0
13.07. -19.07.2020	118	149
20.07. -26.07.2020	226	137

2. Wie lange ist eine momentane Bearbeitungszeit dieser Anträge im Vergleich zu 2019?

Unmittelbar nach Wiederöffnung der Fahrerlaubnisbehörde nach dem Lock-Down am 25. Mai 2020 betrug die Bearbeitungszeit eingegangener Anträge ca. 7-8 Wochen. Die aktuelle Bearbeitungszeit beläuft sich auf 4-6 Wochen und entspricht damit den Bearbeitungszeiten des Vorjahres.

3. Worin liegen etwaige Verzögerungen begründet?

Zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und damit der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit der Kreisverwaltung wurde ein Schichtbetrieb eingeführt. Zur Vermeidung von schichtübergreifenden Infektionsbrücken mussten die Schichten zeitlich so organisiert werden, dass eine Begegnung der Beschäftigten unterschiedlicher Schichten ausgeschlossen ist. Hierdurch musste eine verkürzte tägliche Arbeitszeit sowie fehlende Möglichkeiten zur Leistung von Überstunden in Kauf genommen werden.

Hinzu kamen Ausfälle von Beschäftigten aufgrund von Elternzeit und länger andauernden Krankheiten, die sich in einem quantitativ überschaubaren Team sofort bemerkbar machen.

4. Besteht ein Personalmangel?

Zeitweise Ausfälle von Beschäftigten aufgrund Elternzeit und länger andauernder Krankheiten konnten nicht mit dem vorhandenen Personal ausgeglichen werden.

Zu den vorübergehenden Personalvakanzen (Nachbesetzung einer Mutterschutz-/Elternzeitvertretung und interner Wechsel eines Kollegen und Nachbesetzung der Stelle) kommt hinzu, dass sich zwei Kollegen noch in der Einarbeitungsphase befinden und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich selbständig einsetzbar.

Die Personalausstattung ist im Hinblick auf den derzeitigen Aufgabenkatalog kostenbewusst. Ein systemischer Personalmangel besteht jedoch nicht.

5. Ab wann kann eine geregelte Bearbeitungszeit wieder gewährleistet werden?

Bei einer pandemiebedingt reduziert zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Beschäftigten ist das Entstehen von Arbeitsrückständen zwangsläufig, sofern zuvor im Normalbetrieb keine (versteckten) freien Ressourcen zur Verfügung

standen. Aufgrund der bedarfsgerechten Personalbemessung existierten diese freien Zeitüberhänge nicht.

Eine zügige Dienstleistung in diesem Bereich ist von hoher Bedeutung. Nicht nur für die durch den Corona-Lock-Down belasteten Fahrschulen sondern auch für alle Fahrschüler*innen und insbesondere für die Bürger*innen, die beruflich auf den Erhalt oder die Umschreibung einer Fahrerlaubnis angewiesen sind.

Deswegen wurde im Rahmen eines Gesprächs des Unterzeichners mit der Fachbereichs-, der Fachdienst- und der Sachgebietsleitung am 06. Juli 2020 eine Priorisierung hinsichtlich des Abbaus der während des pandemiebedingten Lock-Downs aufgelaufenen Arbeitsrückstände vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte bereits die im Rahmen des Gesprächs beschlossene Besetzung kleinerer Stellenanteile im Umfang einer insgesamt 0,3 Stelle durch die Aufstockung von Teilzeitverträgen.

Weiterhin wurden drei Beschäftigte in der Kreisverwaltung identifiziert, die durch Ausbildungszeiten oder frühere Beschäftigung in dem Fachdienst noch über Fachkenntnisse verfügen und so bei der Abarbeitung der Rückstände befristet behilflich sein werden.

Die Bereitschaft zur vorübergehenden Ableistung von Überstunden bei den Beschäftigten wurde ebenfalls ermittelt. Aufgrund familiärer Betreuungssituationen ist dies nur sehr eingeschränkt möglich, wird aber auch ein Baustein beim Abbau der Rückstände sein.

Ein für die Beschäftigten sehr belastender Faktor sind die zahlreich eingehenden Telefonanrufe. Diese unterbrechen jeweils einen begonnenen Bearbeitungsprozess und führen somit zu einer Verlangsamung in der Sachbearbeitung. Eine stärkere Einbindung der Telefonzentrale bei der Annahme der Telefonanrufe soll hier zu einer Verbesserung in der telefonischen Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitsunterbrechungen und somit zu einer Steigerung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz führen. Verbunden mit einer IT-basierten fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Telefonzentrale erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme am 03. August 2020.

Aus den bei Frage 1 dargestellten Zahlen der an den TÜV weitergeleiteten Führerscheinanträgen ist festzustellen, dass die in dem Gespräch am 06. Juli 2020 erörterten und nunmehr zum Teil bereits vollzogenen Maßnahmen erste Wirkung zeigen. Die Führerscheinstelle ist jedoch nur ein Beteiligter im Rahmen des Prozesses zur Erlangung einer Fahrerlaubnis. Die Fahrschulen und der TÜV sind die wesentlichen weiteren Akteure.

Hinzu kommt die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter im Rahmen der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende.

Somit führt eine Verkürzung von Bearbeitungszeiten bei der Führerscheinstelle nicht zwangsläufig zu einer Verkürzung der Gesamtdauer einer Führerscheinausbildung. Bei den weiteren Akteuren TÜV und Fahrschulen müssen auch die erforderlichen Kapazitäten für die Ausbildung bzw. Abnahme der Prüfungen vorhanden sein. Um eine möglichst optimale Abstimmung der Akteure im Sinne der Betrachtung des Gesamtprozesses zu erreichen, wird auf Einladung des Unterzeichners am 06. August 2020 ein runder Tisch unter Beteiligung des TÜV, der Arbeitsvermittlung, Vertretern der Fahrschulen und der Führerscheinstelle stattfinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine geregelte Bearbeitungszeit bereits jetzt wieder besteht (siehe Antwort zur Frage 2).

6. *Wie lange dauert es durchschnittlich einen Termin zur Abgabe der Führerscheinunterlagen zu bekommen?*

Die vor der Corona-Pandemie üblichen offenen Sprechzeiten mit ungesteuerten Kundenbesuchen können aus Gründen des Infektionsschutzes nicht mehr angeboten werden. Eine Vorsprache ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der zu beachtenden Hygieneregeln dauert ein solcher Vorsprachermin länger als in der Zeit vor der Pandemie. Der Schutz der Gesundheit der Kund*innen und der Beschäftigten hat hier höchste Priorität und führt leider zu längeren Bearbeitungszeiten. Zusätzlich erfordert er zusätzliche Pufferzeiten zwischen den Vorsprachen und führt damit leider auch direkt zu längeren Vorlaufzeiten für Termine. Die Wartezeit beträgt derzeit etwa 5-6 Wochen.

Nachdem die Bearbeitungszeit der Führerscheinanträge (wie bei Frage 2 ausgeführt) mit nennenswertem Einsatz der Kolleg*innen zügig wieder den Vorjahreswert erreicht hat, gehen wir davon aus, dass durch die eingeleiteten Maßnahmen (siehe Frage 5) und den Erkenntnissen aus dem runden Tisch am 06. August 2020 heraus der noch bestehende und auch für uns unbefriedigende Terminstau in absehbarer Zeit reduziert werden kann.

7. *Wie ist der Stand der Digitalisierung der Führerscheinstelle im Hinblick auf die Übertragung gegenüber dem TÜV-Hessen und dem Kraftfahrtbundesamt?*

Aufgrund der Forderungen des Onlinezugangsgesetzes steht derzeit ein Pilotprojekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und

Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis zur Erprobung eines Tools für einen Onlineantrag für Führerscheinersterteilungen unmittelbar vor dem Start. Der Beginn musste pandemiebedingt bereits verschoben werden. Sollte die Pilotphase erfolgreich beendet werden können, wird dieses Eingabetool allen Landkreisen zur Einbindung auf deren Homepages zur Verfügung gestellt.

Die Anbindung an die Prüfstelle des TÜV Hessen in Gießen erfolgt derzeit noch analog. Eine Nutzung von Online-Prüfaufträgen wäre technisch möglich. Jedoch zeigten zwei Testläufe im Jahr 2016 und 2019, dass eine Prozessumstellung mit einem Arbeitsmehraufwand für die Fahrerlaubnisbehörde verbunden ist. Die nutzbare Schnittstelle mit dem TÜV Hessen ist aufgrund fehlender aber erforderlicher Eingabemöglichkeiten nicht effizient nutzbar. Auch bei Anwendung der Online-Prüfaufträge müssen die Führerscheine im Nachgang auf dem Postweg an den TÜV Hessen übersandt werden. Durch den anfallenden Arbeitsmehraufwand wurde bisher von der endgültigen Umsetzung der digitalen Online-Prüfaufträge abgesehen. Im Rahmen des runden Tisches am 06. August 2020 wird dieser Prozessschritt zu erörtern sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde überträgt alle Führerscheinanfragen und -mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) des Kraftfahrt Bundesamtes nur noch in digitaler Form. Die gestellten Anfragen werden vom ZFER ebenso unmittelbar auf dem digitalen Weg beantwortet.

Auch die Anfragen und Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt Bundesamtes erfolgt nur noch digital. Dennoch kommt es bei den Anfragen an das FAER weiterhin vor, dass in einigen Fällen die benötigten Antworten/Auskünfte nur in schriftlicher Form erfolgen können, da die Digitalisierung aller Datenbestände im FAER noch nicht abschließend vollzogen wurden. Im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten wurde die digitale Anbindung an das Kraftfahrt Bundesamt umgesetzt.

Im Auftrag



Udo Liebich